



## **Reglement zum Biosphären-Fonds der Clientis EB Entlebucher Bank**

### **1. Grundsätze/Allgemeine Bestimmungen zum Biosphären-Fonds der Clientis EB Entlebucher Bank**

Die Entwicklung ihrer Marktgebiete liegt der Clientis EB Entlebucher Bank (anschliessend Bank genannt) am Herzen. Deshalb unterhält sie einen Fonds, aus dem Ideen und Projekte unterstützt werden, die zur nachhaltigen Entwicklung der UNESCO Biosphäre Entlebuch (UBE) sowie der Gemeinde Werthenstein beitragen.

Die nachhaltige Entwicklung im Sinne dieses Reglements ist dann gewährleistet, wenn ein Projekt insgesamt eine nachhaltige Verbesserung für den Lebensraum Entlebuch verspricht.

Der Biosphären-Fonds wird indirekt über spezielle Produkte, Dienstleistungen oder Sonderaktionen laufend durch die Bank geüffnet.

Die minimale Speisung des Fonds beträgt CHF 10'000.- pro Jahr.

Durch konsequente Berücksichtigung der Produkte und Dienstleistungen der Bank kann die Kundschaft bewirken, dass dem Fonds zusätzliche Mittel zufließen.

Unterstützungsbeiträge werden in der Regel aufgrund eingehender Gesuche und im Rahmen des Fonds-Vermögens ausgerichtet.

Die Bank kann in Ausnahmefällen auch Gesuche umgesetzter Projekte unterstützen.

Die Anzahl Unterstützungsbeiträge sowie deren Höhe werden laufend und im Rahmen des Fondsvermögens bestimmt.

Zur Beurteilung der Unterstützungswürdigkeit setzt die Bank eine Beurteilungskommission ein. In dieser Kommission sind neben der Bank das Management der UBE sowie allfällige Dritte Sachverständige vertreten.

Die Bank gewährt auf Antrag der Beurteilungskommission Unterstützungsbeiträge an Organisationen, Firmen oder Privatpersonen für Projektideen, die zur nachhaltigen Entwicklung der UNESCO Biosphäre Entlebuch beizutragen versprechen.

Über die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen wird durch die Bank abschliessend entschieden. Es besteht kein Anspruch auf einen Unterstützungsbeitrag. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **2. Zielsetzung**

Wir wollen praxisorientierte Projekte, Initiativen oder Aktivitäten im Lebensraum Entlebuch fördern und finanziell unterstützen, die wirtschaftliche, ökologische und soziale Interessen in Einklang bringen.

Die Beiträge verstehen sich als Start- und Umsetzungshilfe für förderungswürdige Projekte im Sinne der Philosophie UNESCO Biosphäre Entlebuch.

### **3. Zielgruppe**

Grundsätzlich sind alle Personen, Firmen und Organisationen angesprochen, die im Lebensraum Entlebuch ihre nachhaltigen Ideen umsetzen möchten.



#### **4. Unterstützungswürdigkeit**

Die Unterstützungswürdigkeit eines Projektes wird von der Beurteilungskommission der Clientis EB Entlebucher Bank gemäss dem allgemeinen Grundsatz in Kapitel 1 und den in Punkt 9 erwähnten Kriterien festgelegt.

#### **5. Teilnahmebedingungen**

Personen, Firmen oder Organisationen mit folgenden Voraussetzungen können sich für einen Unterstützungsbeitrag bewerben:

- Umsetzung des Projektes im Lebensraum Entlebuch
- Innovative Idee
- Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien (Philosophie UBE)
- Best Practise-Projekte

#### **6. Eingabe des Gesuches**

Gesuche um Unterstützungsbeiträge können jederzeit eingereicht werden. Sie sind vom Antragssteller schriftlich der Bank einzureichen.

#### **7. Gesuch und Unterlagen**

Das Gesuch muss in schriftlicher Form abgefasst und vom Antragssteller unterschrieben sein. Es muss ausser den allgemeinen Daten des Antragsstellers (Name, Firma, usw.) eine Projektbeschreibung im Umfang von höchstens 3 A4 Seiten enthalten, in welcher die Grundidee dargelegt ist.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen bestehen in der Regel aus:

- vollständige Daten des Antragstellers
- Darstellung der vorbildlichen und innovativen Idee
- Darstellung der positiven Wirkung auf das Amt Entlebuch
- weitere Unterlagen zur Veranschaulichung des Gesamtprojektes (Zertifikate, Fotos, Skizzen, Betriebsinformationen usw.) nach eigenem Ermessen
- Umsetzungsplan
- Finanzierungsplan

Die Unterlagen werden streng vertraulich behandelt. Die Bank ist nicht zur Rückerstattung der Unterlagen verpflichtet.

#### **8. Inhalte und Bewertungskriterien**

Die Beurteilungskommission bewertet nach folgenden Kriterien:

- Wirtschaftlicher Stellenwert (Schaffung eines klaren Mehrwertes im Sinne des nachhaltigen Wachstums)
- Positive Auswirkung auf Natur und Umwelt
- Lebensqualität (soziokultureller Mehrwert)
- Innovationsgehalt
- Öffentlichkeitswirksamkeit
- Multiplikatoreffekt/Vernetzung
- Übertragbarkeit



## **9. Bewertungskommission**

Die Kommission überprüft periodisch die eingegangenen Gesuche um Unterstützungsbeiträge, stellt das Vorhandensein der Voraussetzungen laut Punkt 5 fest, nimmt die Bewertung anhand des allgemeinen Nachhaltigkeitskriteriums und der Kriterien laut Punkt 8 vor und formuliert einen Antrag an die Bank. Gegebenenfalls kann Gelegenheit zur Nachbesserung des Gesuches gegeben werden.

## **10. Entscheid**

Die Bank entscheidet endgültig über den Antrag der Bewertungskommission.

## **11. Auszahlung**

Der Unterstützungsbeitrag wird in der Regel mittels einer einmaligen Zahlung auf das entsprechende Bankkonto bei der Clientis EB Entlebucher Bank überwiesen. Der Bank bleibt es vorbehalten, den ganzen Beitrag oder einen Teil davon bis zur Umsetzung des Projekts zurückzuhalten.

Die Unterstützungsbeiträge sind zweckgebunden. Sie dürfen nur für die Realisierung des eingereichten Projektes verwendet werden. Es wird erwartet, dass die Unterstützungsbeiträge innerhalb von einem Jahr nach der Überweisung genutzt werden.

Beiträge, die zweckentfremdet oder nicht verwendet werden, können zurückgefordert werden.

## **12. Berichterstattung**

Der Empfänger des Unterstützungsbeitrags erstattet innerhalb eines Jahres nach Auszahlung des Unterstützungsbeitrages der Bank Bericht. Der Bericht dokumentiert die Umsetzung des Projekts. Wird die Berichterstattung nicht fristgerecht eingereicht, kann die Bank den geleisteten Beitrag zurückfordern.

Die Bank hat das Recht, die Kundschaft bzw. die Öffentlichkeit über die eingereichten Projekte und die ausbezahlten Unterstützungsbeiträge zu orientieren.

## **13. Änderungen**

Die Clientis EB Entlebucher Bank behält sich das Recht vor, dieses Reglement jederzeit und nach eigenem Ermessen zu ändern.

Clientis EB Entlebucher Bank, April 2006  
UNESCO Biosphäre Entlebuch, April 2006